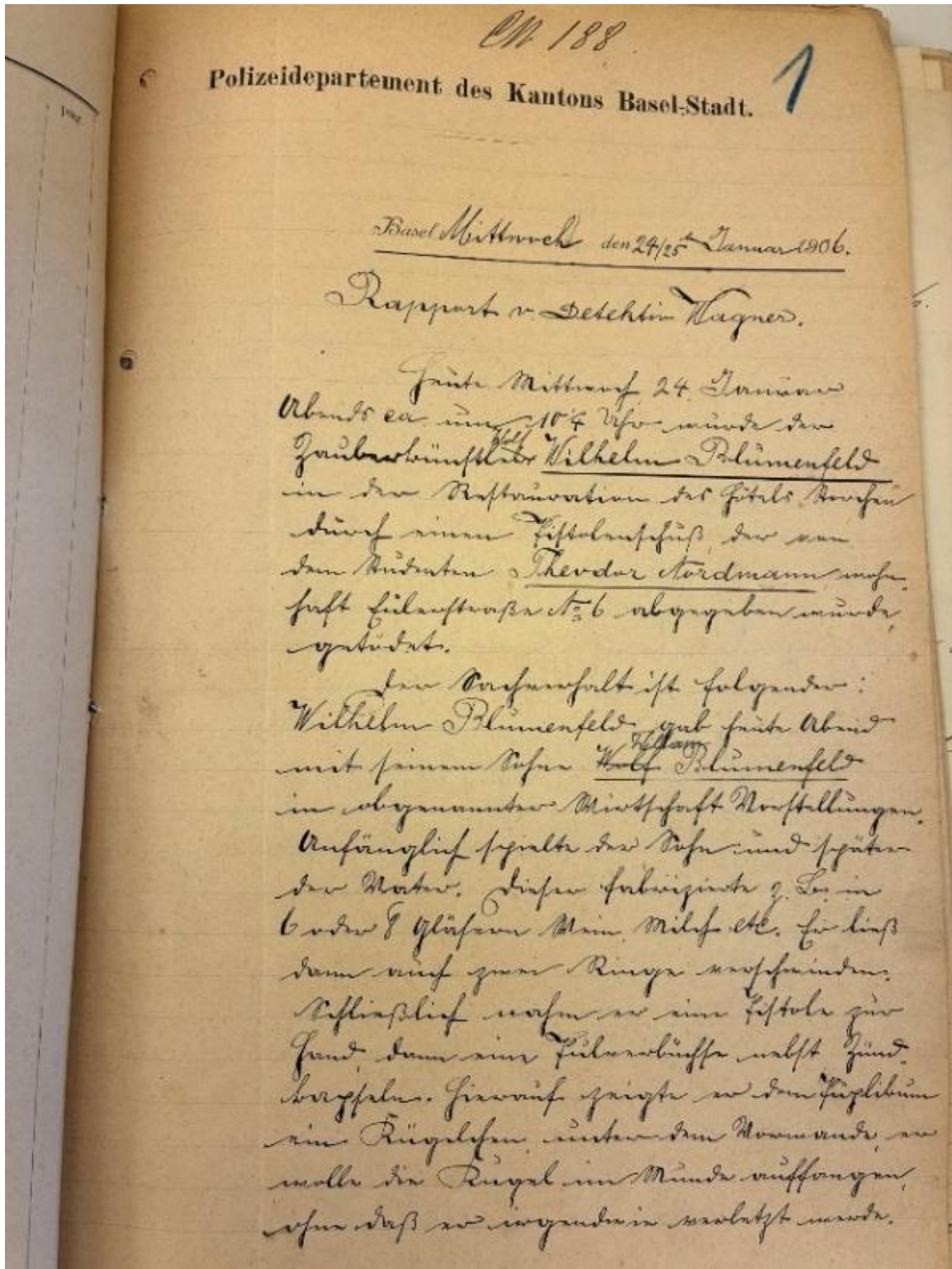


Beschreibung der Quelle 1

Nr.	Frage	Leitfragen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Detektiv Wagner, Polizeidepartement Basel-Stadt.
2.	Entstehungszeit (Wann?)	24. Januar 1906, einen Tag nach dem Vorfall.
3.	Entstehungsort (Wo?)	Basel, Schweiz
4.	Textart (Wie?)	Amtlicher Polizeirapport.
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Bericht über den Tod von Wilhelm Blumenfeld. Dieser hatte im Hotel zum Storchen ein Kunststück mit einem geladenen Revolver vorgeführt, bei dem er tödlich getroffen wurde.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	Ziel war die Beweissicherung und die Klärung der Todesursache, um strafrechtliche oder zivilrechtliche Konsequenzen zu ermöglichen.

Analyse der Quelle 1

Nr.	Aspekt	Leitfragen
1.	Begriffe	Kunststück, Revolver, Polizeirapport, Effektenverzeichnis.
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Blumenfeld starb bei einer missglückten Vorführung mit einer echten Waffe. Der Bericht fasst die ersten Ermittlungsergebnisse zusammen. Der Rapport enthält Zeugenaussagen, eine Beschreibung der Tatwaffe und Hinweise auf den Ablauf des Abends. Er zeigt auch die damalige Ermittlungsweise.
3.	Situierung	Grundlage für die weitere Untersuchung und juristische Einordnung des Falls.
4.	Relevanz	Die Quelle ist für den Fall wichtig, weil sie den ersten Polizeibericht mit den Zeugenaussagen, Beweismitteln und der Tatbeschreibung enthält. Sie bildet die Grundlage für alle weiteren Ermittlungen und zeigt, wie die Polizei 1906 den Vorfall dokumentierte.



3

Ist und die Regel auf den Wilh. Blumenth
 ist dieser Regel unterzucht offenbar nicht
 Geseh. Das ist aufgeführt ganz richtig.
 Wie der Kopf Blumenth ¹¹⁵⁸ ¹¹⁵⁹
 sublimiert wurde, war sein Wert in
 der Meinung, dass es für die
 die Regel bei der Übergabe der Masse
 von Kordmann nicht mehr im Lauf
 befinden. Die Regel wurde mündlich
 durch mittelst einer Regel wieder
 für die Gegenwart und in der
 aber diese Regel hat Regel
 nicht aufgeführt.

Im Kordmann habe ich am 10²
 bei Abreise dort in der Restauration
 z. B. anfangen und im Lauf
 mündlich in der Regel aufgeführt, wobei
 ich ebenfalls einen großen Erfolg hatte.
 Wilhelm Blumenth ¹¹⁵⁹ ¹¹⁶⁰
 Anwendung des freien Licht. Dieser
 ist in der Regel unterzucht.

Die Regel wurde sofort aufgeführt,
 dessen Name ist für mich nicht angegeben.
 kann.

Jürgen: Flugzeugwartungsgesellschaft
Lück, Wirtz
Brauner, Friedr. Hiltmann, Hiltmann
Wolf Blumenth ¹¹⁶¹ ¹¹⁶² ¹¹⁶³

Wagners Dekret
 Müggelsee 25. Januar 1906
 Der Sekretär
 des Bestattungswesens:
 W. Düstend

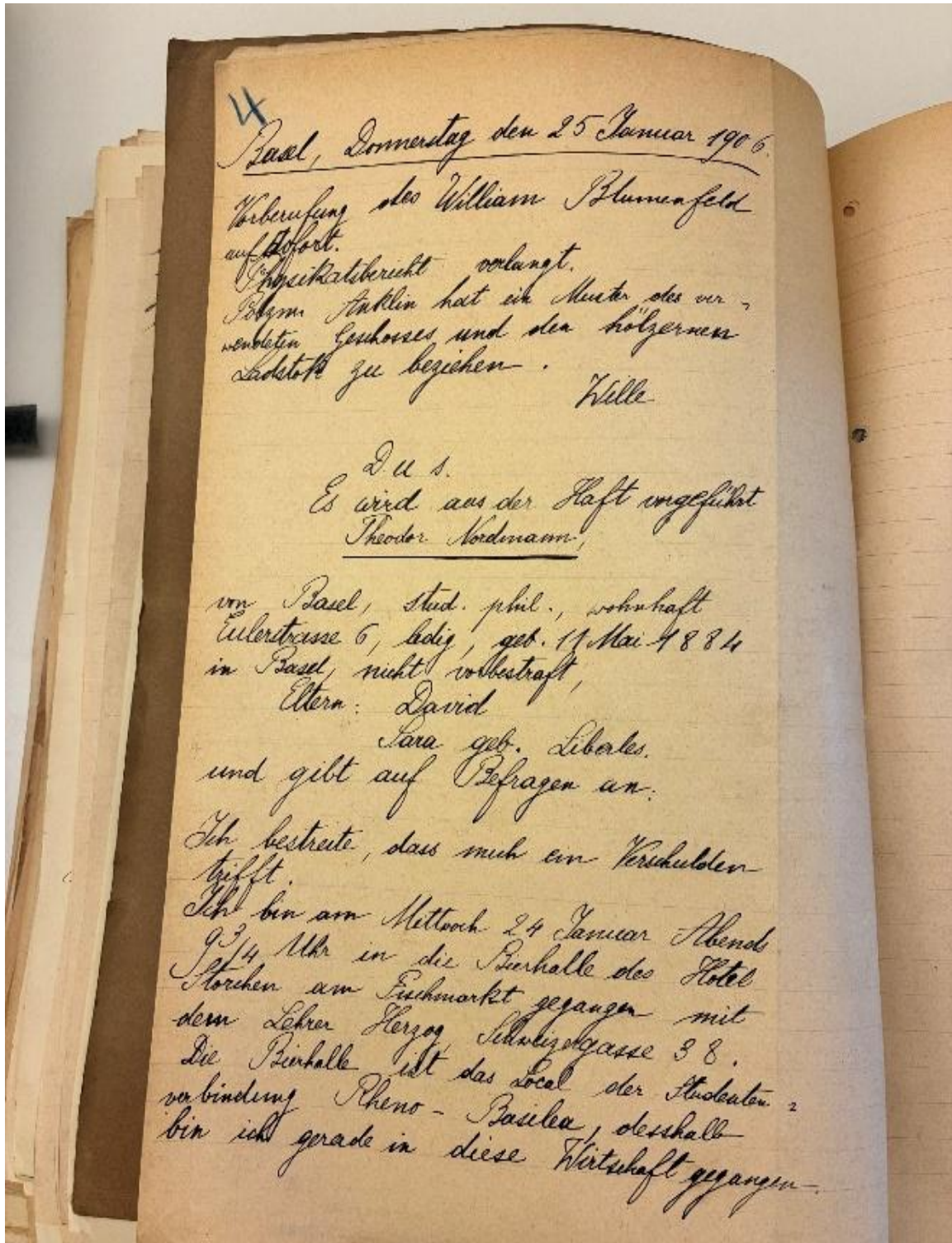
eingesehen
 26.1.06

Beschreibung der Quelle 2

Nr.	Frage	Leitfragen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Theodor Nordmann, Zeuge und Beteiligter, befragt vom Polizeidepartement Basel-Stadt.
2.	Entstehungszeit (Wann?)	25. Januar 1906, zwei Tage nach dem Vorfall.
3.	Entstehungsort (Wo?)	Basel, Schweiz
4.	Textart (Wie?)	Amtliches Verhörprotokoll
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Nordmann beschreibt, wie er bei einer Zaubervorführung im Hotel zum Storchen von Wilhelm Blumenfeld gebeten wurde, mit einem Revolver auf ihn zu zielen. Trotz Zweifeln gehorchte er. Beim Abdrücken löste sich ein Schuss und Blumenfeld starb.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	Zur Klärung des Hergangs und der Schuldfrage im Todesfall Blumenfeld.

Analyse der Quelle 2

Nr.	Aspekt	Leitfragen
1.	Begriffe	Zaubervorstellung, Manipulation, Pistole, Verantwortung, Studentenverbindung.
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Nordmann sieht sich nicht als Schuldigen. Der tödliche Ausgang war für ihn unerwartet. Nordmann war Mitglied einer Studentenverbindung, die sich zu einer Zaubervorstellung versammelt hatte. Blumenfeld führte verschiedene Tricks vor und bezog Nordmann aktiv mit ein. Der Beim Ausführen des Tricks löste sich ein Schuss. Nordmann schildert Schock und Fassungslosigkeit. Er beschreibt, dass das Publikum zunächst glaubte, es sei Teil der Vorstellung.
3.	Situierung	Bedeutend für die juristische Bewertung und das gesellschaftliche Verständnis von Verantwortung um 1900.
4.	Relevanz	Die Quelle ist wichtig für den Fall, weil sie Nordmanns Sicht der Ereignisse zeigt und seine Unschuld betont. Sie hilft, den Ablauf des Vorfalls und seine Rolle dabei zu verstehen und ist entscheidend für die Beurteilung seiner Verantwortung.



4
Basel, Donnerstag den 25 Januar 1906

Vorberufung des William Blumenfeld
auf sofort.

Spezialbericht verlangt.

Edm. Stalder hat ein Muster des ver-
wendeten Leinwands und des hölzernen
Ladestoffs zu beziehen. Wille

D. u. s.

Es wird aus der Haft umgelöst.
Theodor Nordmann,

von Basel, stud. phil., wohnhaft
Tellerstrasse 6, ledig, geb. 17 Mai 1884
in Basel, nicht verheiratet,

Eltern: David

Sara geb. Libales.

und gibt auf Befragen an:

Ich bestreite, dass mich ein Verdulden
trifft.

Ich bin am Mittwoch 24 Januar Abends

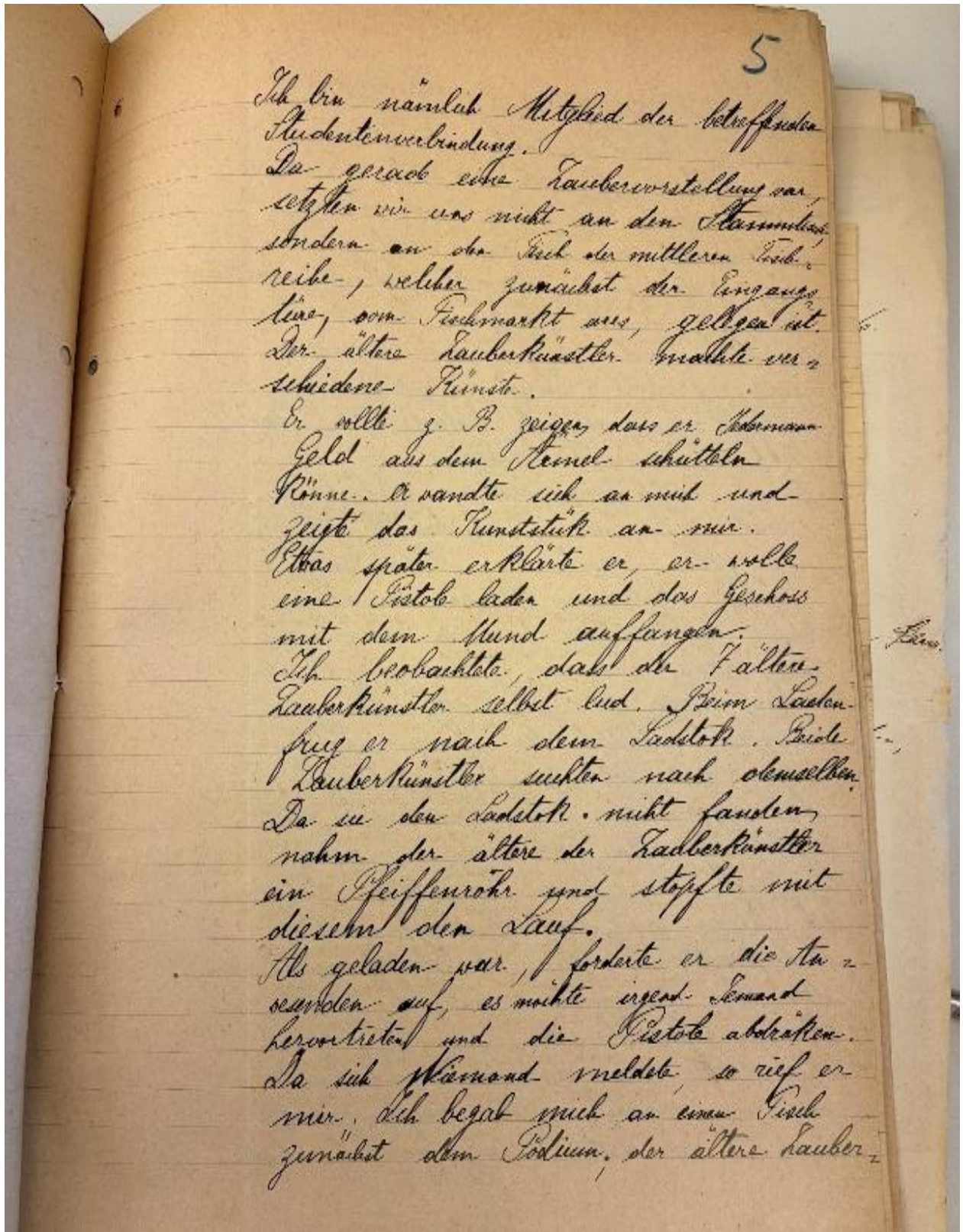
9³/₄ Uhr in die Porthalle des Hotel

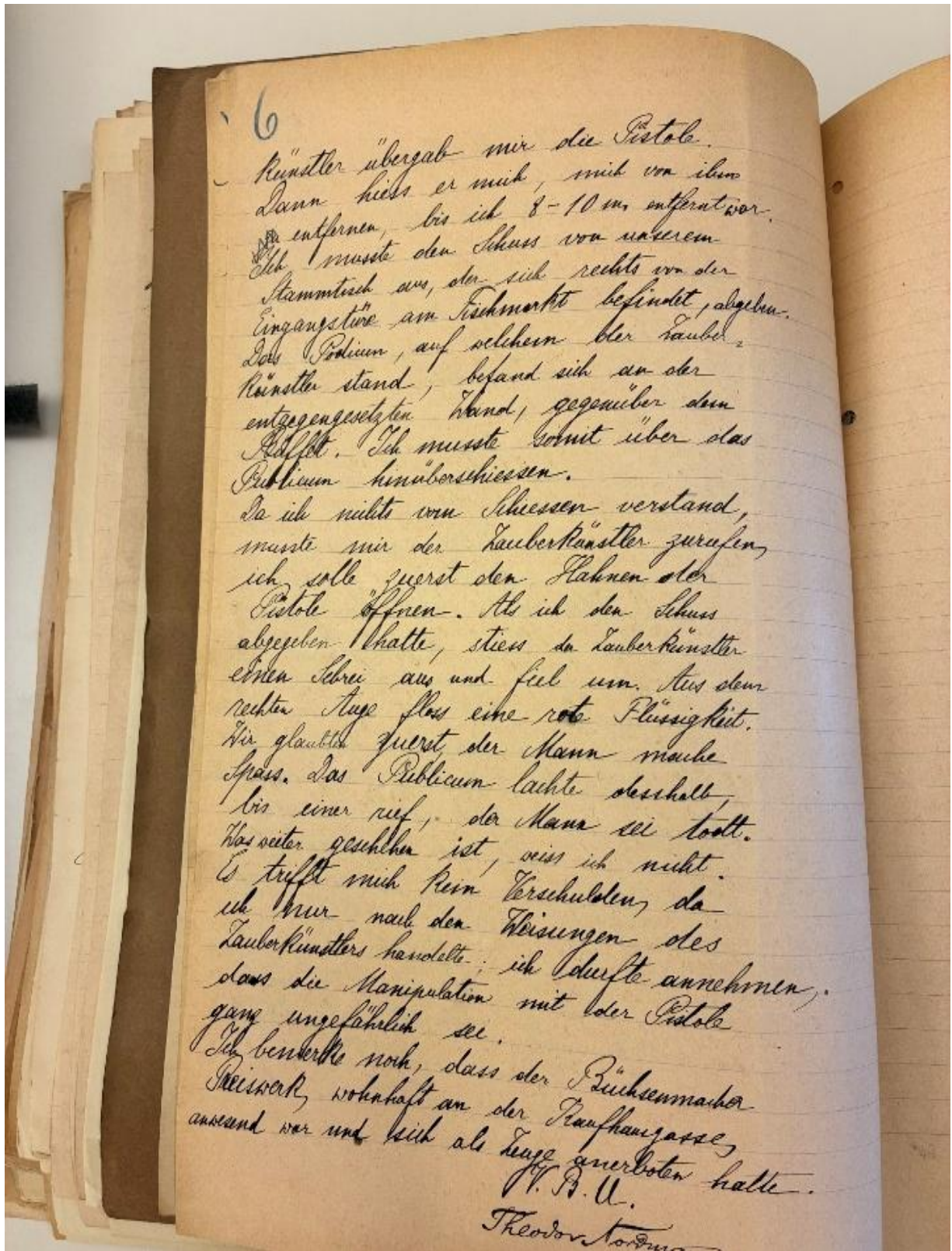
Storchen am Fischmarkt gegangen mit

dem Lehrer Herrgott Schulzengasse 38.

Die Porthalle ist das Local der Studenten-
verbindung Rheno-Basilea, deshalb

bin ich gerade in diese Wirtshaus gegangen.





Beschreibung der Quelle 3

Nr.	Frage	Leitfragen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Wilhelm Blumenfeld junior, Sohn des Verstorbenen, im Verhör durch die Polizei Basel-Stadt.
2.	Entstehungszeit (Wann?)	25. Januar 1906
3.	Entstehungsort (Wo?)	Basel, Schweiz
4.	Textart (Wie?)	Polizeiliches Verhörprotokoll
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Der Sohn schildert das Kunststück seines Vaters: Ein Schuss sollte abgegeben werden, die Kugel scheinbar verschwinden und als gefahrlos abgefangen präsentiert werden. Laut seiner Darstellung wurde der Revolver zuvor zu Hause manipuliert.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	Zur Aufklärung des genauen Ablaufs und zur Einschätzung, ob ein Unfall oder ein Fehler bei der Vorführung vorlag.

Analyse der Quelle 3

Nr.	Aspekt	Leitfragen
1.	Begriffe	Zauberkunststück, Blindladung, Pistolenkugel, Tricktechnik, Verantwortlichkeit.
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Der Sohn verteidigt die Absicht seines Vaters und betont die geplante Sicherheitsvorkehrung (Blindladung). Er betont, dass der Student keine Schuld trage. Der Text enthält außerdem emotionale Elemente, der Sohn beschreibt den Moment des Schusses und den Tod seines Vaters mit sichtbarer Betroffenheit.
3.	Situierung	Diese Quelle bietet eine familiäre Innensicht und technischen Hintergrund zur Vorführung, ist also zentral zur Bewertung der Gefährlichkeit und der Schuldfrage.
4.	Relevanz	Die Quelle ist entscheidend für das Verständnis des Todesfalls, da sie erstmals den Ablauf und den Mechanismus des Kunststücks genau beschreibt. Sie entlastet den Mitwirkenden Nordmann vollständig und stützt die These, dass es sich um einen tragischen Unfall bei einer missglückten Zaubervorführung handelte.

7

Nordmann hat im Gang zu warten; bis das
Verhör mit dem Sohn Blumenfeld beendet
ist.

i. f. Hille.

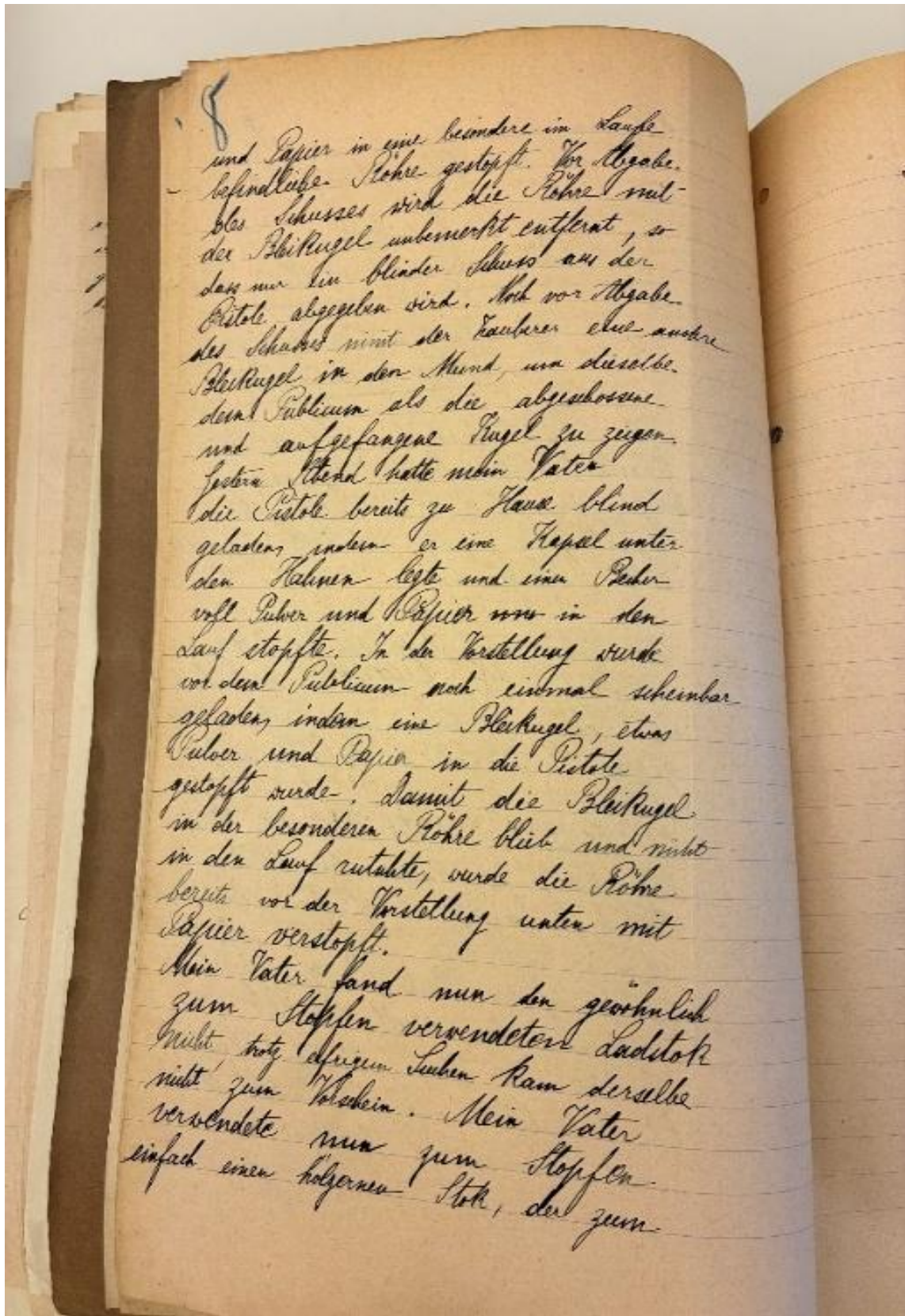
Basel, Donnerstag den 25 Januar 1906.

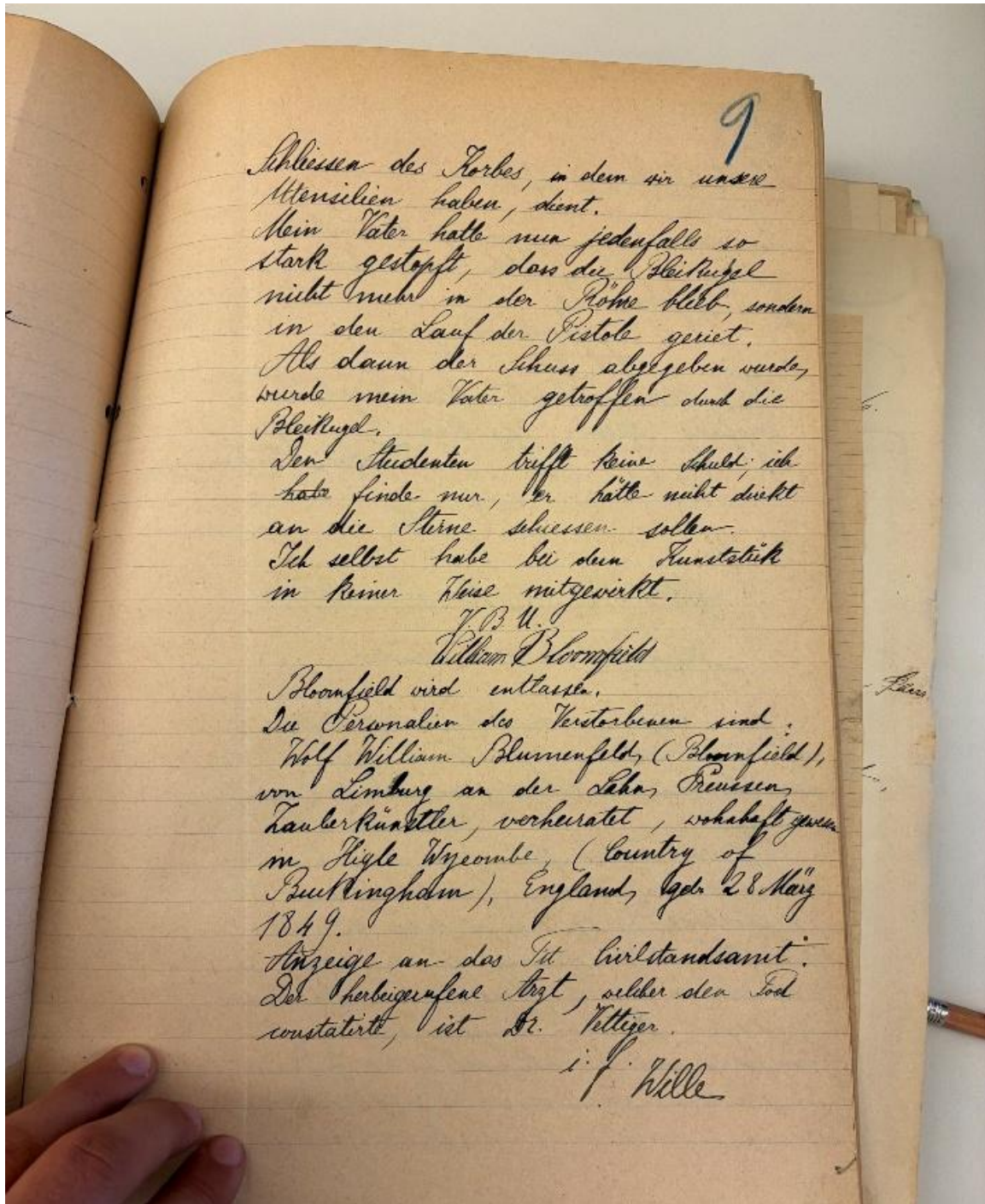
Es erscheint auf Veranlassung
Wilhelm Blumenfeld,

von Hogle Wycorbe, England, Tauber-
Künstler, wohnhaft obere Pölgasse 68,
Leipzig, geb. 18. Juli 1881 im Brighton,
Aufenthalter, nicht verurteilt, und gibt
auf Befragen an:

Mein Vater, der Tauberkünstler ist, hatte gestern
Mittwoch 24 Januar Abends in der Pölgasse
des Hotel zum Störchen eine Taubervorstellung
gegeben; ich hatte als Gehülfe mitge-
wirkt.

Das Kunststück, anlässlich dessen der Vater
verunglückte, nennt man den Wilhelm-
Feldschuss. Dasselbe besteht darin, dass die
scheinbar mit einer Bleikugel geladene
Pistole auf den Tauberkünstler abgedrückt
wird und, dass derselbe scheinbar das
Geschoss mit dem Mund auffängt.
In Wirklichkeit wird die Pistole blind
geladen schon vor der Vorstellung. In der
Vorstellung wird die Bleikugel nebst Sahne





9
 Schließen des Korbes, in dem wir unser
 Messer haben, dient.

Mein Vater hatte nun jedenfalls so
 stark gestopft, dass der Bleikugeln
 nicht mehr in der Röhre blieb, sondern
 in den Lauf der Pistole geriet.

Als dann der Schuss abgegeben wurde,
 wurde mein Vater getroffen durch die
 Bleikugel.

Der Student trifft keine Schuld; ich
 habe finde nur, er hätte nicht direkt
 an die Stirne schiessen sollen.

Sich selbst habe bei dem Kunststück
 in keiner Weise mitgewirkt.

W. B. U. J.
 William Bloomfield

Bloomfield wird entlassen.

Die Personalien des Verstorbenen sind:

Wolf William Blumenfeld, (Bloomfield),
 von Limburg an der Lahn, Preussen,
 Tauscherküntler, verheiratet, wohnhaft gewesen
 in Kingle Wyeombe, (Country of
 Buckingham), England, gestorben 28 März
 1849.

Stärker an das Tot beurkundungsamt.
 Der überberufene Arzt, welcher den Tod
 constatirt, ist Dr. Veltiger.

J. F. Wille

Beschreibung der Quelle 4

Nr.	Frage	Leitfragen
1.	Autor / Autorschaft & Adressat (Wer?)	Polizei Basel-Stadt (u. a. Inspektor Antic); Theodor Nordmann (Empfänger)
2.	Entstehungszeit (Wann?)	25.–26. Januar 1906
3.	Entstehungsort (Wo?)	Basel, Schweiz
4.	Textart (Wie?)	Polizeirapport und Empfangsbestätigung
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Nordmann erhält seine persönlichen Sachen (Effekten) nach dem Verhör zurück. Gleichzeitig berichtet die Polizei über Gegenstände, die bei Blumenfeld gefunden wurden, darunter Zauberrequisiten, Pulver und Hülsen.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	Dokumentation für die Ermittlungsakten und zur Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft.

Analyse der Quelle 4

Nr.	Aspekt	Leitfragen
1.	Begriffe	Effekten, Rückgabe, Polizeirapport, Civilgerichtsschreiberei, Beweismittel, Zauberrequisiten, Pulver, Hülsen.
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Nordmann wird offenbar nicht mehr als verdächtig behandelt er erhält seine Sachen zurück. Der Polizeirapport zeigt, dass Blumenfeld mit typischen Materialien für Zaubertricks arbeitete.
3.	Situierung	Spätere Phase der Untersuchung; die Akten werden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.
4.	Relevanz	Die Quelle ist relevant, weil sie zeigt, dass Nordmann entlastet wurde und die Polizei keine direkte Schuld mehr bei ihm sah. Sie belegt außerdem, dass Blumenfeld tatsächlich mit Zauberutensilien und potenziell gefährlichen Stoffen arbeitete, was ein wichtiger Hinweis auf einen Unfall und nicht auf eine vorsätzliche Tat deutet.

20

Basel, 25 Januar 1906.

Nordmann wird Vormittags 11 U. 20 Min.
entlassen die Effekten werden ihm
zurückgegeben.

Der Unterzeichnete bescheinigt den
Empfang seiner Effekten.

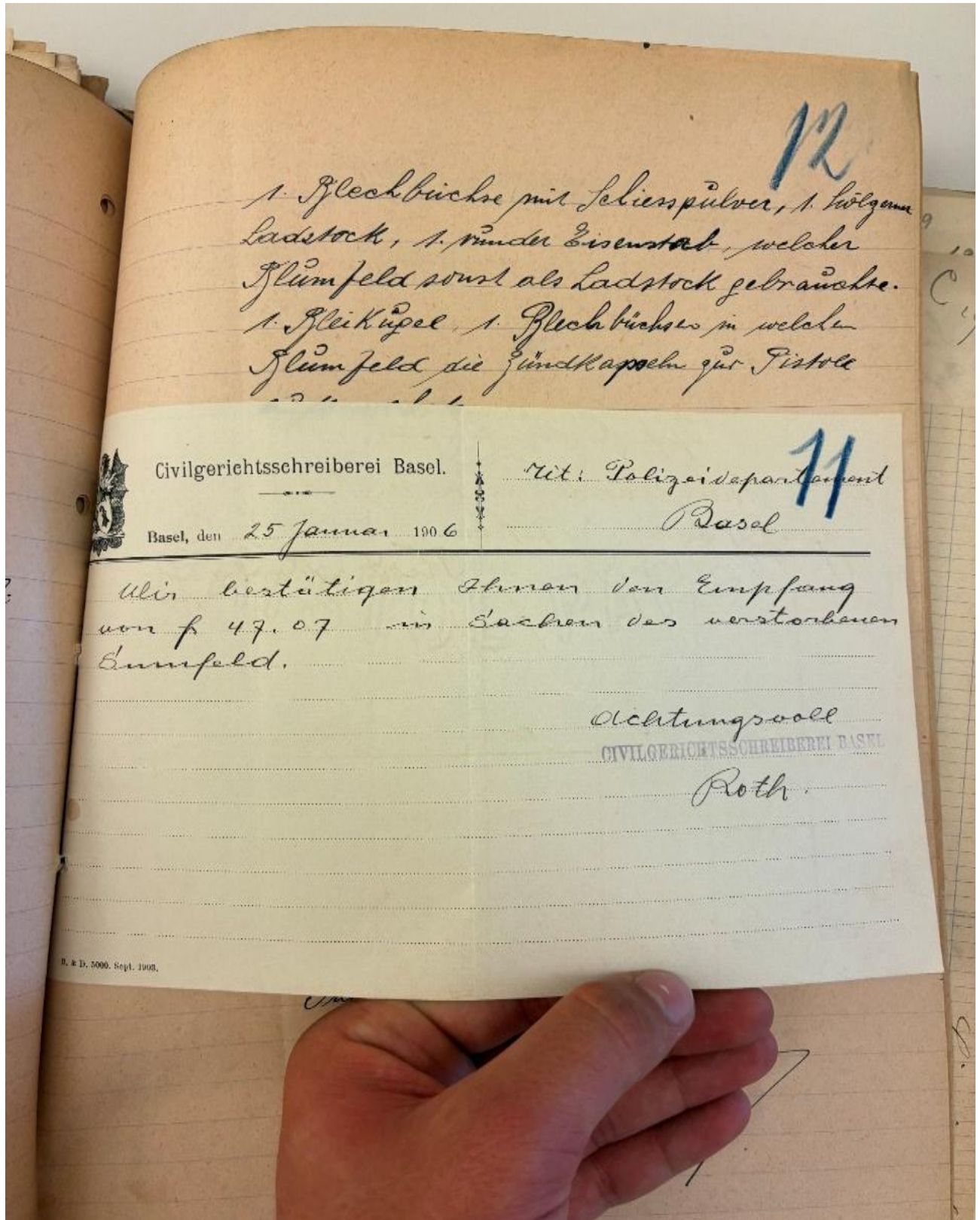
Theodor Nordmann
Phil.

v. Wille

Basel, d. 25. Januar 1906.Report v. Fr. Anke.

Im Auftrag von Herrn Dr. Wille
wurde durch Unterzeichneten in
vorstehender Sache folgende Erkundigung
gemacht.

Auf der Leiche Glumfeld wurde in
der Hosentasche ein Geldbeutel mit
2 Goldstücke fr. 37.50 engl. Geld, 9.20 fr.
Kleinsilber, u. 30 Pf. vorbefunden. Das
Geld wurde an die Titl. Civilprokuratorerei
abgeliefert. Von den Künstlerperateschaften
Glumfelds, welche sich noch in der Festsalle
zum Ansehen befanden, wurde als Exp. Sel.
folgendes nach dem Lohnhofe verbracht.



12

1. Blechbüchse mit Schiesspulver, 1 Holzener
 Ladestock, 1 runder Eisenstab, welcher
 Klümpfeld sonst als Ladestock gebraucht.
 1. Blechkübel, 1 Blechbüchse in welcher
 Klümpfeld die Zündkapseln zur Pistole

Civilgerichtsschreiberei Basel. Tit. Polizeidepartement
 Basel, den 25 Januar 1906 Basel

Ulin bestätigen Ihnen den Empfang
 von f. 47.07 in Sachen des verstorbenen
 Klümpfeld.

Achtungsvoll
 CIVILGERICHTSSCHREIBEREI BASEL
 Roth.

H. & D. 5000. Sept. 1908.

Quellenanalyse zum Fall Wilhelm Blumenfeld



Beschreibung der Quelle 5

Nr.	Frage	Leitfragen
1.	Autor (Wer?)	Der deutsche Zauberkünstler Wilhelm Blumenfeld kam ums Leben. Die Berichterstattung stammt aus der Basler Zeitung, Neuen Zürcher Zeitung und Thurgauer Zeitung.
2.	Entstehungszeit (Wann?)	Der Vorfall geschah am 24. Januar 1906, die Artikel erschienen am 25. und 26. Januar 1906.
3.	Entstehungsort (Wo?)	Basel, Schweiz
4.	Textart (Wie?)	Zeitungsberichte, Basler Zeitung, Neuen Zürcher Zeitung, Thurgauer Zeitung
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Während einer Zaubervorstellung wurde Blumenfeld versehentlich erschossen, als ein Zuschauer im Rahmen eines Tricks mit einer Pistole auf ihn zielte.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	Der Vorfall gilt als tragischer Unfall. Die genauen Umstände sind unklar, es wurden polizeiliche Ermittlungen eingeleitet.

Analyse der Quelle 5

Nr.	Aspekt	Leitfragen
1.	Begriffe	Zaubervorstellung, tödlicher Unfall, Pistole, Scharfschuss, Zuschauer, Polizei, Vorführung
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Die Zeitungen berichten sachlich über den Unfall bei einer Zaubervorstellung in Basel, bei dem Wilhelm Blumenfeld durch einen echten Schuss tödlich verletzt wurde. Ein Zuschauer hatte die Pistole im Rahmen eines Tricks abgefeuert. Die Berichte schildern den Ablauf ohne Schuldzuweisungen und zeigen die frühe mediale Reaktion auf das tragische Ereignis.
3.	Situierung	Die Quelle zeigt die unmittelbare Reaktion der Presse auf ein unerwartetes Unglück (oder zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, Mord). Die Meldungen sind sachlich gehalten, ohne namentliche Nennung des Täters. Die Informationen beruhen auf ersten Ermittlungen.

4. Relevanz

Die Quelle ist wichtig, da sie zeigt, wie die Öffentlichkeit und die Medien unmittelbar nach dem Vorfall reagierten. Sie macht deutlich, wie gross das Entsetzen über den tödlichen Unfall war und wie schnell das Ereignis über Basel hinaus Aufmerksamkeit erregte.

.

ang dieser Frage
 elche er sich ent-
 er Geologe dem
 volle Klüftflüsse,
 wissenschaftlichem
 ist eben doch
 geianere nicht
 schen Tätigkeit
 die Hypothesen
 ngen oder auch
 unjstrosen.
 stimmt durch die
 vom Aufstreten
 g der Gesteins-
 edene Systeme,
 das eine oder
 uf sich nach der
 daher auch das
 lchteste Lösung
 immer wich-
 unnelthauten die
 behalten, sowie
 sich greifenden
 Erweiterungs-
 h. Der Redner
 rete Beispiel des
 e Anlage und
 Ingenieure die
 besiegten. Ein
 das Wasser, ein
 die Luft nimmt
 nd die Wärme-
 der horizontaler
 ehr verschieden.
 eifen? Bewährt
 alte Wasser.
 hand von Reich-
 Er erklärte die
 gsanlagen beim
 die verschiedenen
 ren und verwelt
 t der Material-
 en verschiedenen
 andere Faktoren
 ie andersgeartete
 andere Bohrma-
 eten von Wasser
 nels in Betracht.
 öpften Schwierig-
 sich über die Ge-
 eidschaft hatte, hat
 ht im Wesentlichen
 reinungen der Geo-

trag des Herrn Hugo Rena (Basel) über: „Der ver-
 Milisippi-Ebene nach dem Yellowkone-Nationalpark im
 Felsengebirge“ mit Bildbelegten samt, waren Vereinsmit-
 glieder mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen sind.


Tragischer Todesfall. In der Pflanzhalle des Gast-
 hofs zum Storden veranstaltete am Mittwoch Abend
 Prof. Blumenfeld eine große Saubervorlesung. Zum
 Schlussgedachte er aus einer vor den Augen der
 Zuschauer scharf geladenen Pistole einen Schuss auf sich
 abgeben zu lassen und dann die Angel aus dem Munde
 zu nehmen. Der Trick bei der Sache liegt darin, dass
 man mit Hilfe einer schon zuvor in den Lauf gebrachten
 Kugel die Angel wieder herausbringt. Wie es scheint,
 blieb der Saubere beim Waden so fest zu, dass die
 Kugel verlor und ohne Angel amieret wurde. Als ein
 Herr den Schuss abgab, sah man Prof. Blumenfeld in die
 Knie stürzen und zusammenbrechen. Die Kugel hatte ihm
 in ein Auge getroffen, der Schuss seinen sofortigen Tod
 herbeigeführt. Das Bedauern mit dem Verstorbene ist
 allgemein und wird nur durch das Mitleid mit dem un-
 glücklichen, gänzlich unglücklichen Schicksal überstrichen.

Die offiziellen Polizeinachrichten melden über den
 Fall: Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Mitt-
 woch Abend in einem hiesigen Restaurant. Ein Hau-
 bauer, 44 Jahre alt, gab dortlich Vorlesungen. Am
 Vorlaufe derselben anwesend er sich, eine aus einer Pistole
 abzuschickende Kugel mit dem Munde aufzufangen. Die
 Waffe wurde vor den Augen der Zuschauer geladen und
 ein anwesender Student wurde vom Künstler wiederholt
 gebeten, den Schuss abzugeben. Durch ein Versehen war
 jedoch die Kugel im Laufe geblieben, statt durch eine ge-
 schickte Manipulation vor dem Abschießen entfernt zu
 werden. Der nur zu gut gekannte Schuss traf den Saubere
 in das rechte Auge und führte seinen sofortigen Tod herbei.

Strafgericht, 2. Sitzung vom 24. Jan. Im 26. Kon-
 1905 verurteilt nach Mitternacht ein Italiener G. eine Miß-
 schaft in Kleinbasel in angemessenem Zustand, um nach
 seiner Wohnung im Regenheimer Quartier zu gehen.
 Unterwegs wurde er von Unbekannten, nach seiner Kos-
 gabe gleichfalls Italienern, überfallen und mißhandelt.
 Darüber aufgebracht, ergriff er zu Hause entgegen den
 Abmahnungen seiner Angehörigen ein Küchenmesser, eilte
 auf die Straße und überfiel die Mitangeklagten und
 Bandenleute B. und D. Dem erstern verfegte er einen nicht
 ungefährlichen Stich in die Lunge und wandte sich dann
 zur Flucht nach Hause. Dabei kam er zu Fall und zog
 sich einen Schädelbruch zu, an dessen Folgen er zeitweilig
 wird zu tragen haben. B. entrieg ihm das Messer und
 verfegte ihm mehrere gefährliche Stiche in Hals, Kopf und
 Rücken. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte
 gegen B. wegen versuchten Totschlags und schwerer
 Körperverletzung 4 Jahre Zuchthaus, wegen der gleichen
 Delikte gegen G. (in Anbetracht der für ihn schweren
 Folgen des Vorfalls) 1 1/2 Jahre. Der dritte Angeklagte
 D., dem nichts nachgewiesen werden konnte, sollte die
 Untersuchungshaft als Strafe betrachten. Die Verteidiger
 plädierten auf Freisprechung, eventuell geringe Verurteilung,
 da berechtigte Notwehr vorliege. Das Gericht verurteilte
 den B. zu 4, den G. zu 6 Monaten Gefängnis und trat
 in Bezug auf D. den Anträgen der Staatsanwaltschaft bei.

Basler Theater, Konzert und Vereinsanzeigen.
Freitag: Dänische Theater: „Der Privatdozent“. —
Kardinaltheater. — **Musiksal, Stadtkasino,** abends 8 1/4
 Uhr, **Uranta-Theater.** — **Evangelische Allianz,** abends 8 1/4
 Uhr, monatliche Versammlung im großen Saale des Be-
 einshauses. — **Müllerverein Basel,** abends 8 1/4 Uhr,
 Generalversammlung im Hotel Haberbühl. — **Niedertafel,**

Liverpool, Baumwollmarkt
 Umsatz 14,000, Januar 6.07, Jan./
 März 6.07, März/April 6.10, Apr
 6.15, Juni/Juli 6.17, Juli/Augus
 ter 6.11, September/Oktober 5.85
Alexandrien: März 16.00, Ju
New York, Baumwollmarkt
 Disconto 11.10, Januar 11.10
 11.51, April 11.35, Mai 11.42
 August 11.22, September 10.72,
 ren 11.00. — **New-Orleans:**
 11.23, März 11.48. — **New York**
 März 11.83.
Rio de Janeiro, 23. Jan. W
Seidentrocknungen
 Behandelt wurden am 24. J.
 1580 K^g, Tissue 48 N^o, 3450 K^g
 Total 91 N^o, 6370 K^g.

Gesundheit!
Lebenskraft
 Scotts Emulsion von
 nat-Lebertran mit Kalz
 Hypophosphiten ist das
**sicherste und zuver
 Kräftigungs**
 das es gibt.
 „Gouten-Bod (Nieder
 Schen nach Verbrauch d
 Emulsion hatten sich meine
 und bin ich heute gesund und
 (ors.) Jo
**Nur die echte Scotts
 mag solche Erfolge**
 Bestehen Sie deshalb
 echten
 oder de

 Scott's E
 Emulsion
 No. 638
 für ein

inie die
 sinnern
 Frage
 ich ent-
 ze dem
 Klüße,
 illichem
 n doch
 nicht
 tigkeit
 othesen
 r auch
 a.
 ch die
 fireten
 steins-
 pstone,
 oder
 ch der
 das
 Lösung
 wich-
 en die
 sowie
 erden
 ungs-
 ledner
 el des
 und
 e die
 Ein
 r, ein
 nimmt
 arme-
 mtaler

Kaufmännischer Verein. (Mitt.) Samstag, 27. Januar, findet um 8^{1/2} Uhr im Bernoullianum ein Vortrag des Herrn Hugo Rena (Basel) über: „Von der Mühseligkeit-Ebene nach dem Hellenstein-Nationalpark im Feltsengebirge“ mit Lichtbildern statt. Wom Vereinmitgliedern mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen sind.

Tragischer Todesfall. In der Pichhalle des Gasthofs zum Erwerb veranstaltete am Mittwoch Abend Prof. Blumenfeld eine große Zauber- und Illusionen-Vorstellung. Zwei Zuschauer waren geladen, die sich einen Schuss auf sich abgeben zu lassen und dann die Kugel aus dem Munde zu nehmen. Der Trick bei der Sache liegt darin, daß man mit Hilfe einer schon zuvor in den Hauf gebrachten Kugel die Kugel wieder herausbringt. Wie es scheint, stieß der Zauberer beim Umden so stark zu, daß die Kugel verlegt und ohne Kugel emporsteig wurde. Als ein Herr den Schuss abgab, sah man Prof. Blumenfeld in die Knie sinken und zusammenbrechen. Die Kugel hatte ihn in ein Auge getroffen. Der Schuss seinen sofortigen Tod herbeigeführt. Das Bedauern mit dem Verstorbenen ist allgemein und wird nur durch das Mitleid mit dem unglücklichen, gänzlich unschuldigen Schicksal überstrichen.

Die offiziellen Polizeinachrichten melden über den Fall: Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Mittwoch Abend in einem hiesigen Restaurant. Ein Zauber-Künstler, 46 Jahre alt, gab dazwischen Vorstellungen. Am Verlaufe derselben erdort er sich, eine aus einer Pistole abgeschickende Kugel mit dem Munde aufzufangen. Die Kugel wurde vor den Augen der Zuschauer geladen und ein anwesender Student wurde vom Künstler wiederholt gebeten, den Schuss abzugeben. Durch ein Versehen war jedoch die Kugel im Laufe geblieben, statt durch eine geschickte Manipulation vor dem Abschießen entfernt zu werden. Der nur zu gut gezielte Schuss traf den Zauberer in das rechte Auge und führte seinen sofortigen Tod herbei.

Strafgericht. 1. Sitzung vom 24. Jan. Im 26. Nov. 1905 verließ nach Mitternacht ein Italiener B. eine Wirt-schaft in Kleinbasel in angetrunkenem Zustand, um nach seiner Wohnung im Gegenheimer Quartier zu gehen. Unterwegs wurde er von Unbekannten, nach seiner Angabe gleichfalls Italienern, überfallen.

Ein Zauberer erschossen.

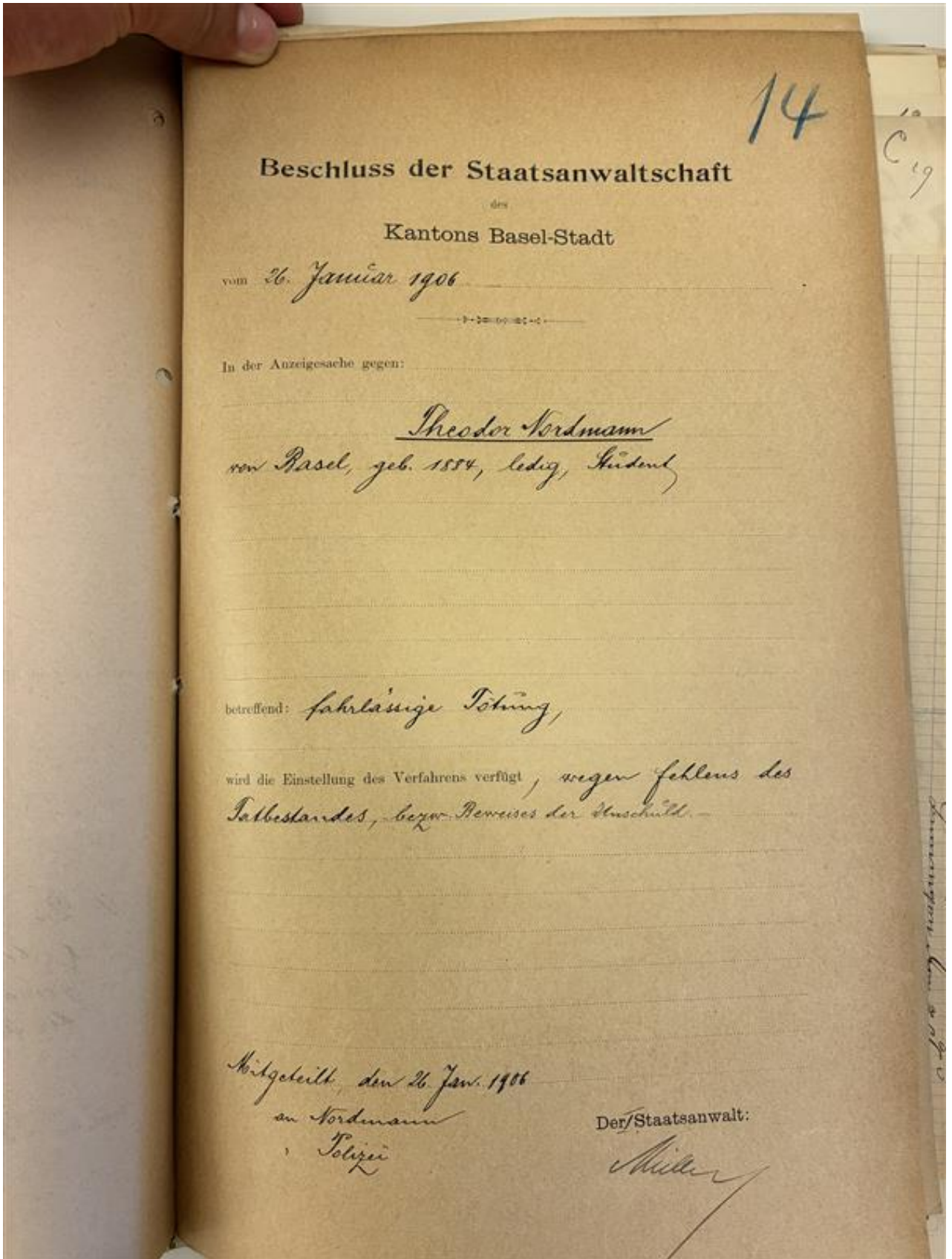
Aus Basel ist gestern der tragische Tod des Zauber-
künstlers Blumenfeld gemeldet worden, der während
einer Vorstellung durch ein Versehen erschossen worden
ist. Die Basler Blätter bringen heute nähere Berichte
über den eigentümlichen Fall. So schreibt die „Basler
Zeitung“: Ein furchtbarer Unglücksfall ereignete sich am
Mittwoch, 24. Januar, abends gegen halb elf Uhr in
der Bierhalle des Hotels Storch. Der seit einiger
Zeit in Basel weilende deutsche Zauberer Professor
Blumenfeld gab dort eine Vorstellung. In der Schluß-
und Hauptnummer sollte eine Pistole auf ihn abgefeuert
werden, wobei der Effekt darin bestand, daß er die
angeblich abgefeuerte Kugel mit dem Mund auffing, um sie
mit triumphierendem Nächeln dem Publikum vorzuweisen.
Das Kunststück beruht darauf, daß die Kugel in einer
Metallhülse, deren Ränder am untern Ende abgebogen
sind, in den Lauf gebracht wird. Der Zauberer
setzt die Kugel anscheinend fest auf das Pulver auf, indes
er in Wahrheit das Geschosß mittels Herausziehens der
Ladehülse aus dem Laufe entfernt und in der hohlen
Hand verbirgt. Fällt nun der blinde Schuß, so kommt
gleich darauf die massive Bleikugel in der Hand des
Zauberers zum Vorschein. Blumenfeld hatte nun
gestern abend die Pistole anscheinend nach Vorschrift
geladen. In Wahrheit freilich setzte er den Ladestock
durch die Ladehülse hindurch so stark auf die Kugel, daß
diese die umgebogenen Ränder der Ladehülse durchbrach
und auf das Pulver gelangte. Der Zauberer über-
reichte die fertiggemachte Pistole einem der Zuschauer,
einem Studierenden der hiesigen Universität und forderte
ihn auf, ihm aufs Gesicht zu zielen. Der junge Mann,
der wohl mit Feuerwaffen dieser Art nicht recht vertraut
ist, mußte darauf aufmerksam gemacht werden, daß der
Hahn noch in der Mittelkraft stehe und in die Spannraft
gebracht werden müsse. Nachdem dies geschehen, zielte
der Student auf Blumenfeld, der Schuß krachte und der
tatsächlich ins Auge getroffene Mann sank ohne auch
nur einen Laut mehr von sich zu geben, tot zusammen.
Wir können uns nicht verhehlen, schreibt das Blatt, daß
der Vorfall in mancherlei Hinsicht rätselhaft erscheint.
Selbstverständlich ist der unglückliche Schütze ganz un-
schuldig an dem Tode Blumenfelds. Die Untersuchung
wird jedoch ihr Augenmerk darauf richten müssen, zu
erforschen, ob der Getötete es wirklich nicht bemerkt haben
konnte, daß die Kugel aus der Ladehülse entchlüpft war.
Die Panik in der Restauration war groß und voller
Bestürzung entfernten sich die Gäste. Blumenfeld war
56 Jahre alt.

Beschreibung der Quelle 6

Nr.	Frage	Leitfragen
1.	Autor (Wer?)	Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt
2.	Entstehungszeit (Wann?)	26. Januar 1906
3.	Entstehungsort (Wo?)	Basel, Schweiz
4.	Textart (Wie?)	Amtlicher Beschluss (Formular mit handschriftlicher Ergänzung)
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Das Verfahren gegen Theodor Nordmann wegen fahrlässiger Tötung wird eingestellt.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	Wegen Fehlens des Tatbestandes, bzw. Beweises der Schuld. es gibt keinen ausreichenden Beweis, dass Nordmann strafrechtlich verantwortlich ist.

Analyse der Quelle 6

Nr.	Aspekt	Leitfragen
1.	Begriffe	Einstellung des Verfahrens, Tatbestand, Schuldnachweis, Staatsanwaltschaft
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Der Staatsanwalt sieht keine strafbare Handlung. Nordmann wird vollständig entlastet. Die Entscheidung folgt nach den Ermittlungen, Zeugenbefragungen und technischen Abklärungen.
3.	Situierung	Abschluss der juristischen Aufarbeitung, dieser Entscheid beendet das Verfahren gegen Nordmann endgültig.
4.	Relevanz	die Quelle zeigt, dass der tödliche Vorfall als tragischer Unfall gewertet wurde, nicht als Straftat.



14

Beschluss der Staatsanwaltschaft

des
Kantons Basel-Stadt

vom *26. Januar 1906*

In der Anzeigesache gegen:

Theodor Nordmann
von Basel, geb. 1884, ledig, Student,

betreffend: *fahrlässige Tötung,*

wird die Einstellung des Verfahrens verfügt, wegen fehlens des
Tatbestandes, bezw. Beweises der Mutschuld.

Mitgeteilt, dem 26. Jan. 1906
an Nordmann
, Polizei

Der Staatsanwalt:

Miller

Der Verletzte, welcher Anzeige erhoben oder auf andere Weise im Strafverfahren seine Rechte geltend gemacht hat, ist berechtigt, gegen den Einstellungsbeschluss der Staatsanwaltschaft Beschwerde zu erheben und Einleitung der richterlichen Voruntersuchung eventuell Verweisung der Sache vor das Strafgericht zu beantragen.

Die Beschwerde ist spätestens am siebenten Tage nach Zustellung des Einstellungsbeschlusses schriftlich, mit Angabe der Gründe, dem Präsidenten des Appellationsgerichts einzugeben.

Der Beschwerdeführer kann zur Bezahlung der ergangenen Kosten und einer Urteilsgebühr bis auf 100 Franken verfallen werden.



Beschreibung der Quelle 7

Nr.	Frage	Leitfragen
1.	Autor (Wer?)	Dr. G. Schaffer, gerichtlich beauftragter Untersuchungsarzt, Obduktion
2.	Entstehungszeit (Wann?)	27. Januar 1906
3.	Entstehungsort (Wo?)	Basel, Bericht an das Polizeidepartement Basel-Stadt
4.	Textart (Wie?)	Ausführlicher medizinischer Bericht mit Befundbeschreibung
5.	Inhalt des Textes (Was?)	Der Arzt schildert die äußeren Verletzungen, beschreibt die Schussbahn und schließt auf einen sofort tödlichen Schuss durch eine Pistole. Er erkennt keine Hinweise auf äußere Gewalteinwirkung oder Fremdverschulden.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	Zur gerichtlichen Feststellung der Todesursache und zum Ausschluss eines gewaltsamen Verbrechens.

Analyse der Quelle 7

Nr.	Aspekt	Leitfragen
1.	Begriffe	Obduktion, Projektil, Einschuss, Schussverletzung, sofortiger Tod
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Der Schuss drang von vorne in den Brustkorb ein, durchschlug das Herz und führte unmittelbar zum Tod. Es gab keine Abwehrverletzungen oder Hinweise auf eine Auseinandersetzung. Die Einschätzung des Arztes stützt die These eines Unfalls während einer Vorführung.
3.	Situierung	Die Quelle steht am Ende der Aufklärungskette und ergänzt die juristische Bewertung mit einem medizinischen Gutachten.
4.	Relevanz	Entscheidende Quelle zur Todesursache und zum Ausschluss eines Tötungsdelikts. Sie bestätigt, dass es sich um eine tödlich fehlgeschlagene Vorführung handelte.

Physikus II
des Kantons
Basel-Stadt.

Basel, den 27. I

1906

An das Polizeidepartement

des Kantons Basel-Stadt.

Die, Ihrem Auftrag gemäss am 26. I. 06
um 11 h im Vesabännum vorgenommene
Besichtigung des Wolf Blumenfeld - Nagelz.
von Simons (Preussen) hat folgendes er-
geben:

Lebigenbefund.

Äusserer Befund: 1. ^{unserlöse} Junge ^{gestorbene} Leiche im Zustand starker ^{totenstarre} Totenstarre.
Haut vom blau, an den abhängigen Stellen
mit blau-rothen Tattenflecken.

2. Blick des r. Auges eingesunken, am
Schlösschenrand mit angefickertem Blut
bedeckt. An Stelle des Angerats findet sich
ein unregelmässig verfärbtes Sach.
Grünhöhlen gewebe heraus & blutig
durchfrankt.

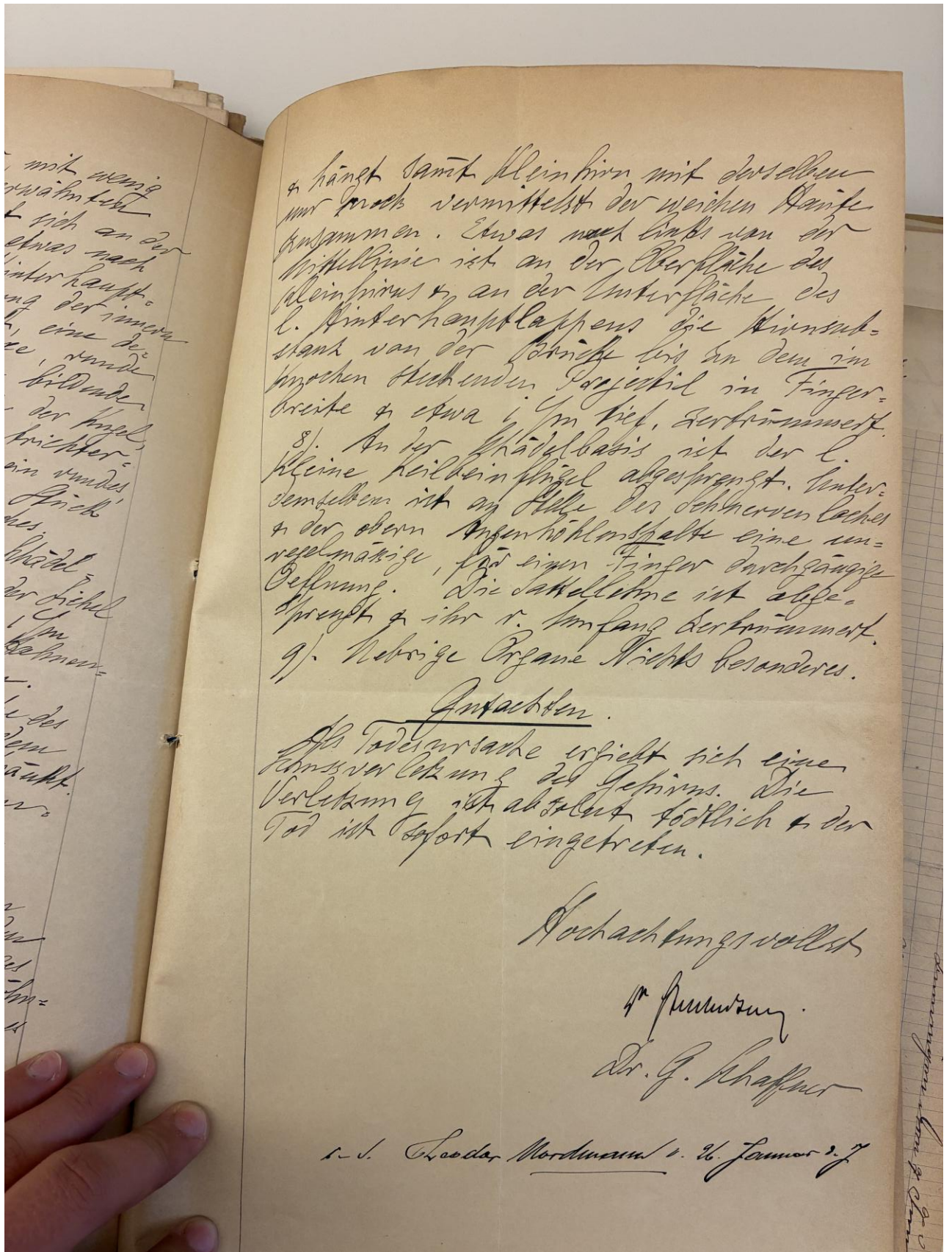
Skädelhöhle: 3. Kopfschwarte dick.
dicht dem Hinterkopf höcker findet sich
zwischen Kopfschwarte & Knochen eines
haukelungsfalte, blutig infiltrirte Stelle.
Beim Öffnen der Kopfschwarte wird
nach aussen & etwas nach unten dem
Hinterkopf höcker ein rundlicher, Sach
nichterförmiger Defect von frankenstief-
grise in der äusseren Tafel des Skädel-
Sach sichtbar. Die in den Defect
patenten Knochen splitter bleiben an
der Kopfschwarte hängen.

4) Schädeldecke dick & schwer, mit wenig Marksubstanz. Dem sub 3) erwähnten Knochenfest entsprechend findet sich an der Innenfläche der Schädeldecke etwas nach innen & unten vom innern Hinterhaupt. Dieser im inneren Rande des innern Tafel des Schädeldeckes eingepreßt, eine der Form eine, eine *can car - can vete* runde Öffnung von 8 mm Durchmesser bildende Bildung. An der äußern Seite der innern Tafel des sub 3) erwähnten, brüchig-förmigen Deckes bildend, liegt ein rundes 8 mm im Durchmesser haltendes Stück der innern Tafel des Schädeldeckes.

5) Harte Hirnhaut fest mit dem Schädel, dicht verwachsen. Am vordern Ende der Hirnhaut ein abgepresstes, 2 mm langes, 1 mm breites, unregelmäßiges Stück des Gehirnkammes & des r. Hirnlappens hängen.

6) Weiße Haut an der Oberfläche des Grosshirns weißlich gefärbt, über dem r. Hinterhauptlappen blutig durchtränkt. An der Basis hinter der Sehnenvenen-Öffnung sind sie ebenfalls & blutig durchtränkt.

7) Hirn von guter Consistenz, auf dem Durchschnitt etwas geneigt, glau. In den Höhlen finden sich einige Tropfen flüssiges Blut. Entsprechend dem sub 5) erwähnten, abgepressten Stücke des r. Hirnlappens ist die Unterfläche des Hirnlappens in Mandelform dertrümmert. Der r. Schwanz ist in der Gegend der Sehnenvenen-Öffnung unregelmäßig abgerissen. Die Brücke ist in der Horizontalen vollständig von der Basis des Grosshirns abgerissen.



mit wenig
erwähnt
sich an der
etwas nach
Unterhaut.
ung der inneren
eine der
e wurde
Bildende
der kniel
richter
ein wundes
Stück
des
Bildel
der Lähel
von
betonen
i des
dem
wäut.
er
zu
aus
-hm=
is

4. hängt samt Kleinhirn mit derselben
nur Gerack vermittelt der weichen Hirnhäute
zusammen. Etwas nach links von der
Mittellinie ist an der Oberfläche des
Kleinhirns 4. an der Unterfläche des
l. Hinterhauptlappens die Hirnsub-
stanz von der Längsfläche bis in dem im
Knochen stehenden Foramen in Finger-
breite 4. etwa 1/2 cm tief, vertieft.
8. An der Schädelbasis ist der l.
Kleine Keilbeinwirbel abgesprengt. Unter-
demselben ist an Höhe des Sehnerven Leches
4. der obere Augenhöhlenstapelte eine un-
regelmäßige, für einen Finger durchgängige
Öffnung. Die Sattelrinne ist offen.
9. Nebige Organe Nichts Besonderes.

Ansichten.

Als Todesursache ergibt sich eine
Knochenverletzung des Gehirns. Die
Verletzung ist absolut tödlich 4. der
Tod ist sofort eingetreten.

Hochachtungsvoll
Dr. J. Schaffner

Dr. J. Schaffner, Muttenz, d. 26. Januar 27

Beschreibung der Quelle 8

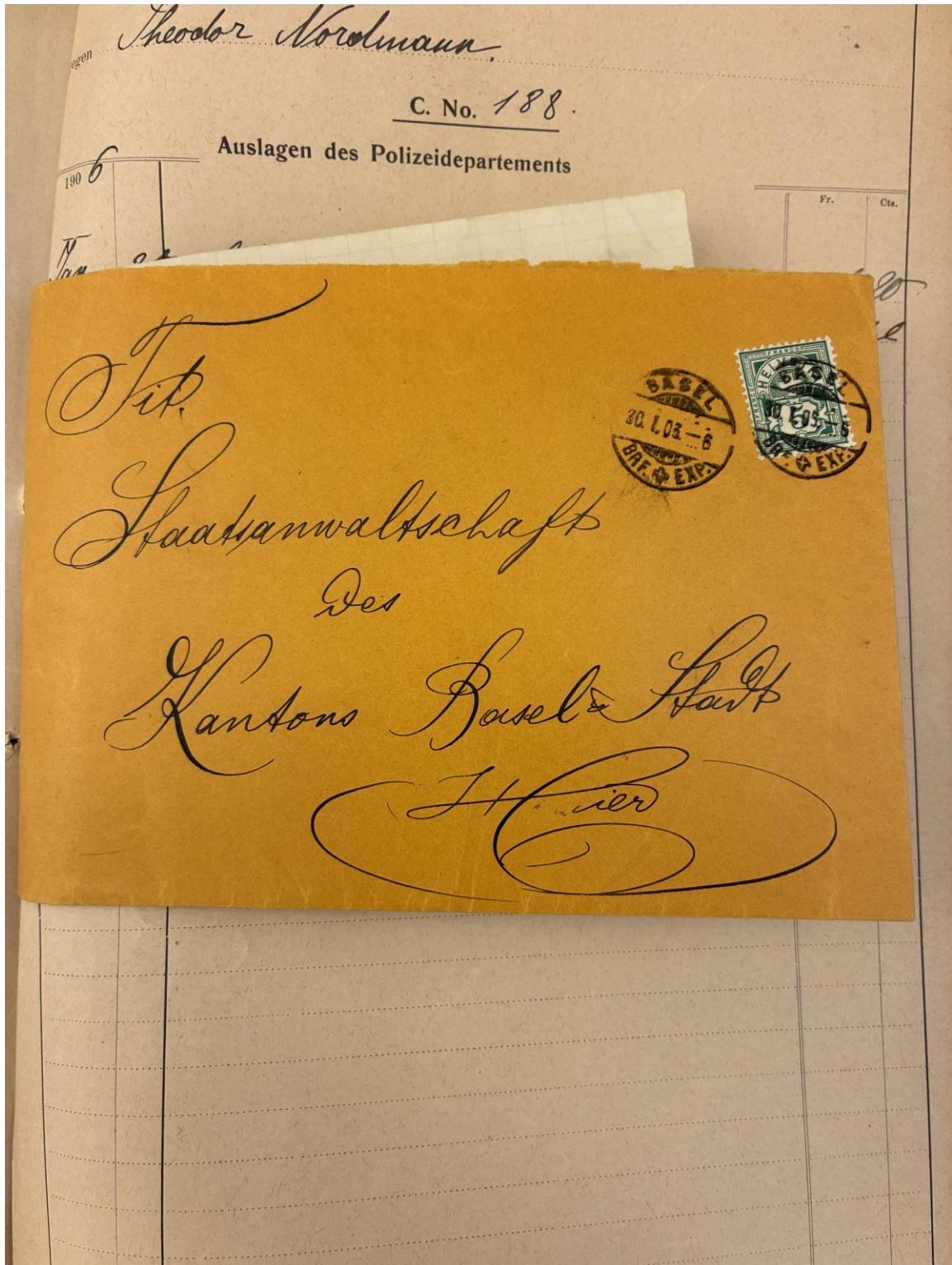
Nr.	Frage	Leitfragen
1.	Autor (Wer?)	Theodor Nordmann, Student aus Basel.
2.	Entstehungszeit (Wann?)	29. Januar 1906.
3.	Entstehungsort (Wo?)	Basel – Brief an die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt.
4.	Textart (Wie?)	Nordmann protestiert gegen die Formulierung „fahrlässige Tötung“ im Beschluss zur Einstellung des Verfahrens.
5.	Inhalt des Textes (Was?)	In einem ausführlichen, handschriftlichen Brief, in höflichem Ton, aber mit klarer Ablehnung der verwendeten Bezeichnung.
6.	Zweck des Textes (Warum?)	Er möchte seine Ehre und seine soziale Positionierung schützen, da der Begriff „fahrlässig“ seiner Meinung nach eine ungerechtfertigte Schuldzuweisung impliziert.

Analyse der Quelle 8

Nr.	Aspekt	Leitfragen
1.	Begriffe	Fahrlässige Tötung, Einstellung des Verfahrens. Der Begriff fahrlässig ist zentraler Streitpunkt, da er eine rechtliche Schuld andeutet, obwohl das Verfahren mangels Tatbestands eingestellt wurde.
2.	Informationen / Genauer Inhalt der Quelle	Nordmann widerspricht ausdrücklich dem Eindruck, er habe fahrlässig gehandelt. Er betont, dass der tödliche Vorfall (der Tod von Blumenfeld) ein Unfall war, für den er keine Verantwortung trägt. Er sieht in der Bezeichnung fahrlässig eine mögliche Gefährdung seines Rufs und fordert daher eine Anpassung.
3.	Situierung	Diese Quelle zeigt, dass Nordmann das Verfahren juristisch zwar überstanden hat, jedoch die damit verbundene sprachliche Einordnung (und deren mögliche Folgen) nicht akzeptieren will.

4. Relevanz

Diese Quelle ist entscheidend, um Nordmanns Perspektive zu verstehen. Sie macht deutlich, dass ihm viel an der Klarstellung seiner Unschuld liegt. Auch zeigt sie, dass der Vorfall im Hotel „Zum Storchen“ wohl tatsächlich eine geplante Vorführung war und kein Streit.



Theodor Nordmann

C. No. 188

R 31. -
31. -

Basel, 29. Januar 1906.

An eine
hochwohlwöbliche Staatsanwaltschaft
des
Kantons Basel-Stadt.
Meine Herren!

Am 27. Januar 1906 erhielt ich
ein folgendermassen lautendes Schriftstück:

In der Anzeigesache gegen:

Theodor Nordmann von Basel, geb. 1884, ledig, Student
betr. fahrlässige Tötung
wird die Einstellung des Verfahrens verfügt wegen
Fehlens des Tatbestandes.

Ich möchte nun daran bemerken,
dass ich mich mit dem Passus: fahrlässige
Tötung absolut nicht einverstanden erklären
kann. Ich bin unschuldig, das kann ich mit
den heiligsten Eiden beschwören. Es sind eine
grosse Anzahl von Zeugen da, die den ganzen Vor-
gang im Storch mit angesehen haben.
Meine Herren!

Sollte ich jemals später bei einer An-
stellung, sei es wo es wolle, meine Leumunds-

25. Auslagen des Folgen. Statuten bei der Erkennung 1, 20
30. 1. 06. Fink, Weibel

Zeugnisse zu zeigen haben, so würde ich bei Vorweisung des vorliegenden Staatsanwaltschaftsbeschlusses meine Unschuld bei dem kürzlich geschehenen Unglück absolut nicht erweisen können. Fahrlässige Tötung ist doch nicht das gleiche wie unschuldige Tötung. Deshalb, meine Herren, muss ich zur Wahrung meiner Ehre dringend auf Abänderung des Passus: fahrlässige Tötung, bestehen.

Mit vorzüglichster Hochachtung
Theodor Nordmann, phil.
Th.

